

BESCHLUSSVORLAGE V0344/23 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	17.04.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

- Niederlegung des Amtes als Stadtratsmitglied durch Frau Eva Bulling-Schröter und Herrn Christian Pauling
- Nachrücken von Herrn Francesco Garita und Herrn Roland Meier in den Stadtrat
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Frau Eva Bulling-Schröter sowie Herr Christian Pauling werden jeweils auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt entlassen.
2. Aufgrund entsprechender gesonderter Niederlegungserklärungen enden mit Ablauf des 15.05.2023 zudem die Mitgliedschaften in den Gremien folgender Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform:
 - Frau Eva Bulling-Schröter:
 - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt mbH, Aufsichtsrat
 - Herr Christian Pauling:
 - Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat
 - Stadtbuss Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
3. Die Mandate von Frau Bulling-Schröter sowie Herrn Pauling in den im Kurzvortrag genannten Gremien der Kommunalunternehmen und Zweckverbände enden kraft Gesetzes mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat.
4. Frau Sabine Schmuck lehnte als erste Listennachfolgerin die Übernahme des Amtes als Stadtratsmitglied ab.

5. Herr Francesco Garita sowie Herr Roland Meier rücken mit sofortiger Wirkung als weitere Listennachfolger in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Gremienbesetzung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausscheiden aus dem Stadtrat sowie den städtischen Ausschüssen und Gremien

Frau Eva-Bulling-Schröter sowie Herr Christian Pauling teilten mit Schreiben vom 31.03.2023 mit, dass sie ihre Mandate als Mitglieder des Stadtrats der Stadt Ingolstadt zum 15.05.2023 niederlegen.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) kann eine in den Stadtrat gewählte Person das Amt - auch ohne wichtigen Grund - niederlegen. Der Verlust des Amtes als Stadtratsmitglied bedarf jedoch einer förmlichen und verbindlichen Feststellung durch den Stadtrat (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG), wobei die ausscheidenden Mitglieder Anspruch auf Zustimmung des Stadtrats zur Amtsniederlegung haben.

Die Stadtratsmitglieder Eva Bulling-Schröter sowie Christian Pauling sind somit entsprechend ihrem Antrag mit Wirkung des hier zu fassenden Beschlusses aus dem Stadtrat zu entlassen. Hiermit enden auch die Mitgliedschaften in den städtischen Ausschüssen und Gremien.

2. Niederlegung der Aufsichtsratsmandate in Gremien der Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform

Frau Bulling-Schröter sowie Herr Pauling haben jeweils mit gesonderten Niederlegungserklärungen auch ihre Mandate in den im Antrag genannten Gremien der Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform niedergelegt.

Daher enden die Mitgliedschaften in den Aufsichtsräten der genannten Unternehmen entsprechend den Regelungen in den zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen (§ 7 Abs. 5 der Satzung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags der Stadtbuss Ingolstadt GmbH, § 11 Abs. 5 der Satzung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH) zum jeweils genannten Zeitpunkt ebenfalls.

3. Ausscheiden aus den Gremien der Zweckverbände

Die Amtszeit in den nachfolgend genannten Gremien der Zweckverbände sowie der kommunalen Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts endet jeweils kraft Gesetzes mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG, Art. 90 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung - GO):

Frau Eva-Bulling-Schröter:

- Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Verwaltungsrat
- Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung
- Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss (2. Stellvertreterin)
- Zweckverband Müllverwertungsanlage, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)
- Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)
- Zweckverband Zentralkläranlage, Verbandsversammlung

Herr Christian Pauling:

- Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Verbandsversammlung
- Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Zweckverband Zentralkläranlage, Verbandsversammlung (Stellvertreter)

4. Nachrücken des Listennachfolgers

Über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheidet gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG ebenfalls der Stadtrat.

Nach dem Beschluss über das Ausscheiden von Frau Eva Bulling-Schröter und Herrn Christian Pauling ist unter Beachtung der Reihenfolge der bei der Stadtratswahl am 16.03.2014 auf den Wahlvorschlag DIE LINKE abgegebenen Stimmzahlen zunächst Frau Sabine Schmuck als erste Listennachfolgerin berechtigt, in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nachzurücken (Art. 37 GLKrWG). Frau Schmuck lehnte die Wahl jedoch innerhalb der gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V.

m. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG vorgegebenen Frist von zwei Wochen ab.

Deshalb sind Herr Francesco Garita sowie Herr Roland Meier nach den Ergebnissen der Stadtratswahl als nächste Listennachfolger berechtigt, in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nachzurücken. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben; insbesondere nahmen Herr Garita und Herr Meier die Wahl jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist an.